

**Mindestanforderungen an den Standort**

- a) Eigentumsnachweis durch Grundbuchauszug; ist der Bewerber nicht Grundeigentümer, hat er eine Bestätigung des Eigentümers vorzulegen.
- b) Flächengröße mindestens 3000 m<sup>2</sup>
- c) Lage im Nordkreis, d.h. in
- der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg oder
  - den Samtgemeinden Geestequelle, Selsingen, Zeven und Tarmstedt.
- d) Betriebsfläche über vorhandene öffentliche Straßen ohne Gewichtsbeschränkung erschlossen; Zufahrt von einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße max. 2 km lang.
- e) Genehmigungsfähiger Standort, d.h.
- bereits vorliegende Genehmigung als Anlage zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen, oder
  - Lage im Gewerbegebiet, sofern nicht im Einzelfall ausgeschlossen<sup>1</sup>
  - oder auf besonderen Nachweis genehmigungsfähig.

**Bewertungskriterien für Angebote**

Hauptkriterium	Gewicht.	Teilkriterium	Gewicht.
Preis	40 %		
Technische Bewertung	8 %	Verkehrsführung auf dem Gelände	4 %
		Überdachung der Entladebereiche, Einhausung der Mobilien Sammelstelle für Problemabfälle	4 %
Standortbewertung	52 %	Einwohnergewichtete Entfernung in Straßenkilometern, gerechnet von den Verwaltungsmittelpunkten Bremervörde, Gnarrenburg, Oerel, Selsingen, Zeven und Tarmstedt, zum Standort möglichst klein	40 %
		Streckenlänge ab B 71 zwischen den Städten Bremervörde und Zeven (einschl. beider Ortsdurchfahrten) möglichst kurz	4 %
		Ortsdurchfahrten ab Bundes-/Landes-/Kreisstraße: Vorbeifahrt an möglichst wenigen Wohnhäusern (2%), möglichst wenig erforderliche Abbiegevorgänge ab Bundes-/Landes-/Kreisstraße (2%)	4 %
		Gelände von - in der Reihenfolge - Bundes-/Landes-/ Kreisstraße aus sichtbar	4 %

<sup>1</sup> ein Ausschluss läge bspw. dann vor, wenn nur „nicht störende“ Gewerbebetriebe zugelassen wären.